

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG UND DAS LIEFERKETTENGESETZ

Überall auf der Welt machen deutsche Unternehmen lukrative Geschäfte auf Kosten der Umwelt und der Menschen vor Ort. Ein Lieferkettengesetz soll Unternehmen dazu verpflichten, Menschenrechte und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette zu achten.

WAS IST UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG?

Wir leben in einer hoch globalisierten Wirtschaft. Schon bei der Produktion eines Smartphones werden circa 30 verschiedene Metalle benötigt, die aus ganz verschiedenen Teilen der Welt importiert werden. Die Gewinner dieses globalen Markts sind internationale Unternehmen, die von billiger Produktion im Ausland profitieren. Viele nehmen dabei katastrophale Konsequenzen für Menschen und Umwelt in Kauf. Im Gegensatz zur nationalen Produktion werden sie für Verstöße im Ausland selten zur Rechenschaft gezogen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Geschäfte auf Gesellschaft, Umwelt und Arbeiter*innen ihre ethische Verantwortung übernehmen. Unternehmensverantwortung heißt, Transparenz in der Lieferkette aufzeigen zu können, Richtlinien für den Schutz von Umwelt und Menschen zu erstellen und schließlich, diese tatsächlich umzusetzen.

BAYER IN BRASILIEN

Zahlreiche Beispiele zeigen, dass die freiwilligen Maßnahmen von gewinnorientierten Unternehmen nicht ausreichen. Der deutsche Chemie- und Pharmakonzern Bayer AG verkauft zurzeit in Brasilien zwölf Wirkstoffe ohne EU-Genehmigung, wovon sechs laut dem PAN (Pesticide Action Network) hochgiftig sind. Als größter Abnehmer von hochgefährlichen Pestiziden der Welt, sind in Brasilien diese Substanzen immer noch erlaubt. In jeder vierten brasilianischen Gemeinde enthält das Trinkwasser Reste von Pestiziden, darunter wurden vier Wirkstoffe von Bayer gefunden. Unter anderem enthalten ihre Pestizide krebserregende Nervengifte und Chemikalien, die Föten im Mutterleib schädigen. Allein im Jahr 2017 wurden 7200 Pestizidvergiftungen im Land gemeldet, wobei hohe Dunkelziffer vermutet werden. Insbesondere sind Menschen in der Umgebung von Landwirtschaft betroffen.



Hggruesen / Pixabay, Pixabay Licence

BASF IN SÜDAFRIKA

Noch immer profitiert der deutsche Chemiekonzern BASF von Platinum aus der südafrikanischen Marikana-Mine, wo im Jahr 2012 34 streikende Arbeiter*innen erschossen wurden. Hier leben Minenarbeiter*innen in Slumgebieten nahe der Mine ohne Strom, fließendem Wasser und Sanitäranlagen. Zudem verseucht die Mine die Umwelt und lässt durch den Wasserverbrauch umliegende Brunnen versiegen. Als sie für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen streikten, war BASF Hauptkunde. Trotz des Massakers macht BASF noch heute lukrative Geschäfte mit der Marikana-Mine, in der die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen unverändert bleiben.



Gedenkgottesdienst für die Minenarbeiter*innen

GovernmentZA / Flickr CC BY-ND 4.0

DAS LIEFERKETTENGESETZ

Ein Lieferkettengesetz soll Unternehmen dazu verpflichten, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferketten zu achten. Bis jetzt haben deutsche Unternehmen für ihre Verstöße im Ausland keine rechtlichen Konsequenzen getragen und sind für ihre Zulieferer nicht rechtlich verantwortlich gewesen. Das wird sich ab 2023 ändern, denn die Bundesregierung einigte sich am 12.02.2021 auf ein Lieferkettengesetz. Das neue Gesetz bedeutet, dass Verstöße gegen Menschenrechte zu Bußgeld und dem Ausschluss von öffentlichen Aufträgen führen können. Die Einhaltung von Menschenrechten in der ganzen Lieferkette ist damit endlich zur Pflicht geworden; jedoch entspricht das neue Lieferkettengesetz nicht den Forderungen der Zivilgesellschaft. Die Initiative Lieferkettengesetz, ein Bündnis aus

NGOs und Gewerkschaften, bezeichnet es als abgeschwächtes Gesetz. Zunächst soll es nur für Konzerne mit mehr als 3.000 Mitarbeiter*innen gelten. Was die Pflicht zur Achtung von Umweltstandards angeht, wird diese nur marginal berücksichtigt. Darüber hinaus wurden zivilrechtliche Ansprüche auf Wunsch der Wirtschaftsverbände ausgeschlossen. Obwohl es für NGOs und Gewerkschaften möglich sein soll, für Betroffene Entschädigung vor deutschen Gerichten einzuklagen, wird es keine zivile Haftung für verantwortungslose Firmen geben.



Initiative Lieferkettengesetz